

## Die Kosmographie des Kaisers Augustus und die Commentarien des Agrippa.

(S. VIII, 377.)

---

Julius Honorius und Paulus Drosius im Verhält-  
niß zur Kosmographie des Aethicus.

Am Ende der Handschrift des Thuanus welche die Excerpta Iulii Honorii enthält, findet sich folgende Notiz nach Gerh. Ioh. Voss. de hist. lat. unter den testimonia bei Gronov wiederholt p. 9 und im Text selbst p. 22 \*): Haec omnia in descriptione recta orthographiae transtulit publicae rei consulens Iulius Honorius, magister peritus atque sine aliqua dubitatione doctissimus: illo nolente ac subterfugiente nostra parvitas protulit, divulgavit et publicae scientiae obtulit. Die erste Frage muß sein, was es heißt: in descriptione recta orthographiae transferre. Es scheint kaum eine andere Bedeutung haben zu können, als etwas unrichtig Geschriebenes, wie auch wir sagen, orthographisch richtig umschreiben. Da dies jedoch hier keine Anwendung finden kann, so möchte man das Wort orthographia in etwas weiterer Bedeutung der Berichtigung überhaupt, zunächst der geographischen Namen verstehen, so daß es nichts anders heißen sollte, als

\*) Mitschl S. 521 wundert sich über die Gleichheit der Notiz; er hat sich nicht erinnert, daß Gronov, wie er ausdrücklich sagt, seinen Text des Julius Honorius nach dem Codex des Thuanus habe abdrucken lassen.

er berichtigte das Werk, indem er die für seine Zeit nicht mehr passenden Namen wegließ und andere dafür hineinsetzte oder nur letzteres, wie vorliegt, daß es geschehen sei. Es folgt daraus zugleich, daß Julius Honorius nicht Verfasser, sondern nur Uebersetzer des Textes ist. Doch bedeutet orthographia im Mittelalter häufig nichts anders als Handschrift, Urkunde. So kann es auch hier heißen. Dann wäre Julius Honorius vielleicht nur Abschreiber, wenn nicht eben durch den Beisatz *recta* eine solche Berichtigung angedeutet werden soll. Und an eine Uebersetzung muß doch, wie sich zeigen wird, gedacht werden. Aber, erfahren wir weiter, er hatte es nicht zur Herausgabe bestimmt, ein anderer brachte die Bearbeitung ins Publicum; wer aber der unter *nostra parvitas* versteckte Herausgeber ist, wird schwerlich zu entdecken sein. Den Uebersetzer oder wenigstens die Zeit der Uebersetzung näher kennen zu lernen, ist indeß für die Beurtheilung von Wichtigkeit. Gewiß mit Recht hat bereits Salmasius p. 770 den Julius Honorius in dem Julius Orator wieder erkannt, den Cassiodorus *de instit. divin. lit. c. 25* erwähnt: *Si libellum Iulii Oratoris, quem vobis reliqui, studiose legere festinatis: qui maria, insulas, montes famosos, provincias, civitates, flumina, gentes ita quadrifaria distinctione complexus est, ut paene nihil libro ipsi desit quod ad cosmographiae notitiam cognoscitur pertinere.* Nun berechtigt allerdings die Stelle nur an den ersten Theil zu denken, der auch allein in der Handschrift des Thuanus, die diesen Namen trägt, sich findet.

Wir müssen deshalb, nicht bloß weil die Zusammengehörigkeit beider Theile von verschiedenen Seiten angezweifelt ist, vorläufig jeden Theil für sich betrachten und von dieser Notiz ausgehend zunächst beim ersten Theil stehen bleiben und müssen uns dabei zwar nicht auf die *Excerpta Iulii Honorii*, wohl aber auf die vollständigeren Handschriften, die nur den ersten Theil enthalten, beschränken; denn offenbar liegen diese den *Excerpta* zum Grunde, wenn auch, was allerdings auffallend, keine derselben den Julius Honorius als Verfasser oder Bearbeiter nennt. Wenn man also nicht annehmen will,

daß Julius Honorius eben nur diese Excerpta aus dem Werk, wie es uns in den Handschriften vorliegt, gemacht habe, was kaum denkbar, so dürfen wir noch die Hoffnung haben grade unter diesem Namen vollständigere Handschriften des ersten Theils zu finden. Cassiodorus, der 575 starb und seine Institutiones divin. litt. nicht lange vor seinem Tode geschrieben zu haben scheint, besaß damals das Werk des Julius Honorius in seiner Bibliothek. Es folgt daraus nur, daß das Werk wenigstens einige Zeit vor 575 geschrieben ist. Daß der Kanal vom Nil in den Arabischen Meeresbusen und eine daran liegende Stadt unter dem Namen Fossa Traiani vorkommt, giebt keine hinreichende Genauigkeit für die Zeit der Uebersetzung und selbst der Name Constantinopolis für Byzantium, wenn er sich auch in mehr als Einer Handschrift fände, würde doch nicht ausreichen, da auch diese Umnennung nicht weiter als 330 führen würde. Durch Uebereinstimmung der Excerpta ist gesichert, daß Certä in Numidien schon Constantina heißt. Allein auch das führt nicht viel weiter. Richten wir indeß unsre Aufmerksamkeit auf die Völkertafel und erwägen, welche Völker in der großen Wanderung des 4. und 5. Jahrhunderts ihre Wohnsitze verändert haben, so läßt sich ein ziemlich sicheres Resultat gewinnen. Es versteht sich von selbst, daß man dabei vor Allem festhalten muß, was der Verfasser unter Norden und Süden, Osten und Westen versteht. So läßt sich sehr genau das Stadium der Völkerwanderung erkennen, in dem die Völkertafel diese Gestalt erhielt. Im Norden, zu dem Griechenland, Kleinasien und die davon nördlich gelegenen Länder gerechnet werden, kommen keine von den an der Völkerwanderung theilnehmten Völkern vor, die wir sämmtlich im Westen finden, dessen östlichste Länder Pannonia und Illyricum sind. Zwar findet sich eine Anzahl Spanischer, Gallischer und Deutscher Völker unter den orientalischen aufgeführt. Das sind aber glücklicher Weise lauter Völker, die nie im Osten gewesen sind, so daß eine zufällige Versetzung in den Handschriften zu denken ist. Hunnen, Alanen und Gothen haben jeden Falls zur Zeit der Uebersetzung ihre Sitze im südlichen Rußland schon verlassen und wohnen im Westen. Die Folge und Anordnung der Völkerschaften ist

in verschiedenen Recensionen so verschieden, daß es bis zu genauerer Kenntniß der älteren Handschriften nicht möglich ist, daraus sichere Folgerungen zu ziehen. Da die Hunnen unter den Völkern des Occidents vorkommen, zwar nicht in den Handschriften des ersten Theils, die hier sehr lückenhaft sind, sondern in dem gedruckten Text des Aethicus, der hierin aber mit unsern Handschriften des ersten Theils eine und dieselbe Quelle hat, so ist das Verzeichniß der Völker wohl vor ihrer Niederlage 451 ergänzt: doch gewährt das keine Sicherheit. Die Vandalen kommen bei den gedruckten Recensionen nicht vor, finden sich aber in einer Pariser Handschrift (N. 4871) unter den Völkern des Westens. Die Redaction fällt also noch vor die Stiftung ihres Reichs in Afrika 427. Da ferner Heruler und Rugier, Sueven und Alanen, sowie die Gepiden als getrennte Völker aufgeführt werden, so muß die Völkertafel gemacht sein, bevor dieselben untergegangen waren. Daß Westgothen, Sueven und Alanen schon Spanien, die Franken und Burgunder schon Gallien erobert haben, kann man, wie es scheint, auch daraus schließen, daß sie mit den Gallischen Völkern gemischt stehen, obgleich das bei dem gänzlichen Mangel an Sicherheit und Ordnung nicht zu hoch anzuschlagen. Auffallend bleibt aber, daß keine Spur von den Ostgothen sich findet; allein die Namen der Völker des Nordens, unter denen sie jeden Falls zu suchen, sind sehr entstellt. Wäre das Werk vor Trennung der Westgothen von den Ostgothen überarbeitet, so könnten keine Gothen im Westen vorkommen. Es ist demnach kaum zweifelhaft, daß der erste Theil zwischen 412 und 427 überarbeitet ist.

Leichter ist es mit dem zweiten Theil fertig zu werden. Da derselbe sich bei Drossius I. 2 findet, der etwa 417 schrieb oder vielmehr sein Werk beendigte, so muß er, wenn man Drossius für den Verfasser hält, eben damals als Theil seines Geschichtswerks geschrieben und später mit der Ueberarbeitung des ersten Theils zusammengesetzt sein. Hat aber Drossius dieses Kapitel seines Werks entlehnt, was uns nach den für die Zusammengehörigkeit beider Theile angeführten Gründen nicht zweifelhaft scheint, so fragt es sich, hat er diesen zweiten Theil so aufgenommen, wie er ihn in

den schon lange vorhandenen Auszügen vorfand, oder hat er bedeutende Veränderungen mit demselben vorgenommen.

Eine sorgfältige Betrachtung des Buchs läßt es nicht zweifelhaft, daß die Grundlage nicht jünger als die des ersten Theils: denn Elbe und Weichsel kommen so wenig vor als Franken und Sachsen. Von Gallien und Spanien wird nichts mitgetheilt, was nicht auf Augustus' Zeit paßt: noch keine Spur von den im vierten Jahrhundert dort eingewanderten deutschen Völkern. Die Gothen wohnen noch in Dacien, die Alanen in Südrußland und die Hunnen im Innern Asiens. Es ist also dieser zweite Theil nicht umgearbeitet, nicht einmal ergänzt, wie der erste. Eine solche Darstellung der Geographie nach den früheren Verhältnissen, die im Wesentlichen so lange bestanden hatten, war für einen Geschichtschreiber auch ganz geeignet, der die Geschichte grade mit den jüngst eingetretenen großen Umwälzungen bereichern wollte. Es fehlen indeß nicht alle Spuren späterer Veränderungen. So sind die Orcades, welche uns zuerst beim Pomponius Mela III. 6. 7. begegnen, gewiß erst später aufgenommen; dann ist der Name Constantinopolis einmal statt Byzantium gesetzt, einmal diesem älteren Namen hinzugefügt; endlich können die als Bewohner Irlands und Mevanias genannten Scoti, die sonst zuerst bei dem Zeitgenossen Claudianus vorkommen (De laud. Stilic. II), nicht viel vor Drosius, wahrscheinlicher von ihm selbst hinzugefügt sein.

Mußte man nun einen sehr verbreiteten Auszug annehmen zum Schulgebrauch, so wurde derselbe durch die Völkerwanderung einiger Maaßen unbrauchbar und die Uebearbeitung des ersten Theils durch Julius Honorius, des zweiten durch Drosius trat an dessen Stelle: denn auch von letzterem finden sich einzelne Handschriften, welches einen besonderen Gebrauch zum Behuf des geographischen Unterrichts annehmen läßt.

Es ist nur noch übrig die bisher unter Aethicus' Namen verbreitete Bearbeitung im Verhältniß zu dem früheren Schulbuch sowohl als den eben genannten späteren Bearbeitungen zu betrachten.

Die Kosmographie des Ptolemaeus nach der gedruckten Recension im Verhältniß zu den früheren Bearbeitungen.

Die bisher durch Simlers und Gronovs Ausgaben unter Ptolemaeus' Namen verbreitete Kosmographie stimmt nun im zweiten Theil so genau mit Drossius überein, daß es scheint, als habe der Verf. ihn vom Drossius entlehnt. Der Anfang und die Uebergänge so wie einzelne Lesarten zeigen indeß eine gewisse Selbständigkeit, die sich am sichersten erklären läßt, nachdem wir das Verhältniß des ersten Theils dieser Bearbeitung zu den vollständigeren Handschriften desselben betrachtet. In dem Hauptinhalt nicht nur, sondern auch in der Folge der vier Haupttheile und der Unterabtheilungen herrscht eine vollkommene Uebereinstimmung bis auf die Uebersichten in Zahlen und selbst in dem erwähnten Fehler daß Völker Germaniens und Galliens im östlichen Viertel aufgeführt werden. Der Vermessungsbericht hat zwar eine etwas andre Gestalt, wiederholt aber alle so großen Fehler in den Zahlen. Daraus folgt unzweifelhaft, daß der Verfasser oder Compiler oder Epitomator, den wir Ptolemaeus zu nennen gewohnt sind, den ersten Theil in einer Gestalt, die unsern Handschriften desselben zum Grunde liegt, vor sich hatte. Wenn die Namen in den einzelnen Unterabtheilungen in anderer Ordnung auf einander folgen, so ist das wahrscheinlich Schuld späterer Abschreiber, wie wenn umgekehrt manche Namen in den sonst vollständigeren Handschriften fehlen, die in denen beider Theile stehen, so ist die Auslassung höchst wahrscheinlich unabsichtlich. Nur die Voranstellung der vier größten Städte im Verzeichniß der Städte des östlichen Viertels Byzantium, Babylonia, Hierusalem, Antiochia ist wohl mit Bewußtsein geschehen. Dagegen hat in der Recension des sogenannten Ptolemaeus nicht nur der Vermessungsbericht eine etwas abweichende im Ganzen ausführlichere Form, ohne an Inhalt mehr zu geben, sondern es kommt die ganze Einleitung hinzu, sowie die genauere Angabe über den Lauf der Tiber. Die Einleitung welche beide Theile mit einander und mit dem Vermessungsbericht in Verbindung setzt, gehört zwar dem letzten

Uebersetzer oder Epitomator an, enthält aber in der Zurückführung der Vermessung auf *senatus populusque Romanus* und in der Bezeichnung des Julius Cäsar als *bissextilis rationis* eine Andeutung von einem Original, das aus älterer Zeit hier Aehnliches enthielt. Können wir nun die Verbindung beider Theile nicht ihm beimessen, so lassen sich alle besprochenen Erscheinungen kaum anders erklären, als durch die Annahme, daß er eine Redaction des Werks wie es vor Julius Honorius und Drosius aussah, vor sich hatte und derselben die Andeutungen der Einleitung und die Stelle über den Lauf der Tiber entnahm, sonst aber bei seinem Auszug von Julius Honorius die durch die veränderten Verhältnisse nothwendig gewordenen Veränderungen mit den in seiner Handschrift sich findenden Fehlern (ob mit oder ohne Schuld des Julius Honorius muß dahin gestellt bleiben) aufnahm, im zweiten Theil aber ganz dem Drosius folgte, der als christlicher Historiker für ihn als Christen besonderes Ansehen haben mochte. Daß er Christ gewesen, daran läßt die Bezeichnung der Thore Roms mit christlichen Namen wohl kaum zweifeln. Es heißt p. 41 ed. Gronov. 1696, von der Tiber: *de Etruria vel Sabinis ingressus per divi Apostoli Petri portam intra Ostiensem portam, quae est divi Pauli Apostoli et viam Portuensem, quae est sancti Foelicis martyris, urbem egreditur.* Wenn nun auch Sanctus Felix Martyr, der erste Papst dieses Namens schon 274 n. Ch. G. starb (Tillemont Hist. eccles. II. 8 p. 404) so kann doch die Via Portuensis von ihm erst den Namen bekommen haben, nachdem das Christenthum zur allgemein anerkannten Religion in Rom geworden war. Das geschah erst durch Theodosius d. Gr., der 395 starb (Beugnot Histoire de la destruction du Paganisme L. VIII. c. 6). Je gewaltsamer dies geschah, desto langsamer muß die Veränderung der Namen vor sich gegangen sein. So sehen wir denn auch, daß Ammianus Marcellinus, der unter Theodosius schrieb, noch die heidnischen Namen brauchte, wie namentlich XVII. 4 von der porta Ostiensis, die hier divi Pauli heißt. Erst bei Procopius de bello Gothico also im Jahr 551 n. Ch. G. finden wir den Gebrauch der christlichen Namen angenommen (S. G. A. Becker de Romae veteris muris

atque portis p. 113 seqq.) Doch läßt sich daraus für die Zeit der Redaction weiter nichts entnehmen, als daß sie schwerlich vor der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts gemacht sei. Ob die Erwähnung der Hunnen unter den Völkern des Westens schließen läßt, daß zur Zeit der Redaction das große Hunnenreich noch bestanden habe, möchte eben so unsicher sein, als aus der Erwähnung der Rugier, daß dieselben noch nicht Italien erobert. Eher wäre aus der Auführung *Senatum populumque Romanum gentemque togatam* zu entnehmen, daß Rom noch seine Unabhängigkeit behauptete. Doch kann von allen diesen Dingen eben so gut und viel eher die Gedankenlosigkeit des Epitomators die Ursache gewesen sein, als Berücksichtigung der Verhältnisse. Dieses scheint um so mehr anzunehmen, wenn man bedenkt, wie groß seine Unkunde muß gewesen sein, da er keine Ahnung davon gehabt haben kann, wie große Fehler er aus der von ihm benutzten Handschrift des ersten Theils herübernahm. Im fünften Jahrhundert stand die Römische Literatur aber noch viel zu hoch, als daß solche Fehler auch nur von dem gedankenlosesten Abschreiber begangen werden konnten. Hat Cassiodorus eine Handschrift des Julius Honorius seinen Mönchen empfohlen, so war es gewiß eine bessere Handschrift, als unser Epitomator benutzte; Schriftsteller wie Marcellianus Capella lassen bei aller Geschmacklosigkeit doch eine Zeit erkennen, die zu gebildet scheint, als daß Handschriften entstehen konnten, wie sie unser Epitomator vom ersten Theil gehabt haben muß, als daß Gelehrte zu denen er sich doch gewiß gerechnet hat, so falsche Namen wiederholen konnten. Gewiß ist demnach die gedruckte Recension des Aethicus in der Zeit des tiefsten Verfalls, gewiß nicht vor Ende des sechsten Jahrh., eher noch später entstanden. Dieser Zeit entspricht auch die schlechte Latinität, deren sich der Redacteur bedient, wo er selbstständig schreibt, wie in der Vorrede. Wenn ich auch kein Bedenken getragen habe, diese Ansichten vor dem Erscheinen von Herrn D'Arzacs Werk auszusprechen, so gestehe ich doch gern, daß ein Endurtheil in der Sache bis dahin aufgeschoben werden muß.

Wer ist nun dieser Epitomator? Ist es wirklich der bisher dafür geltende Aethicus? Diese Angabe beruht auf der Handschrift

die Simler seiner Ausgabe zum Grunde legte (jetzt Paris. 4808). Wenn man nicht annehmen will, daß Flodoarius und Hugo Flavimacensis, die das Werk unter Aethicus' Namen anführen, denselben Codex gehabt haben, so muß es noch andre geben oder gegeben haben, die den Aethicus als Verfasser nannten. Da alle andern Handschriften den Aethicus nicht kennen und entweder anonym sind oder auf Julius Cäsar oder Augustus Octavianus hindeuten, so hat schon Gronov, wie der Titel seiner Ausgabe anzeigt, diese Angabe für falsch erklärt. Um mit Grund die Angabe bestreiten oder vertheidigen zu können, müssen wir vor allem fragen, wer war Aethicus? Es ist aus der Besprechung der Handschriften bekannt, daß es unter dem Namen Aethici Cosmographia noch ein ganz andres Werk giebt, daß eben Herr D'Arvezac herauszugeben im Begriff ist. Da dies Werk, angeblich vom Hieronymus, aus dem Griechischen übersetzt ist, so folgt daß Aethicus Griechisch geschrieben habe: unsre Kosmographie ist, wie wir gesehen haben, echt Römischen Ursprungs. Zwar zeigt jenes Werk selbst, daß es nicht eigentlich Uebersetzung, sondern eine freie Bearbeitung ist, bei der auch andre Schriftsteller, nur in viel geringerem Umfange, benutzt sind. Daß aber Aethicus des Griechischen kundig gewesen und Griechische Werke benutzt habe, geht aus dem Werke unzweifelhaft hervor, wenn auch weder seine sprachlichen noch seine historischen Kenntnisse von einiger Gründlichkeit zeugen. Räthselhaft klingt, was Roger Bacon, (*Epistola de secretis operibus artis et naturae* Hamb. 1618 c. 8. fin. p. 58) mittheilt: *Quarto accidit occultatio per mixtionem literarum diversi generis. Nam sic Ethicus Astronomus suam sapientiam occultavit eo, quod literis Hebraeis, Graecis et Latinis eam conscripsit in eadem serie scripturae.* Der Zweck bleibt eben so räthselhaft wie seine Kosmographie, die eben so viel neue Räthsel aufgibt als löst. Der lateinische Bearbeiter, angeblich der heilige Hieronymus, giebt über die Persönlichkeit des Verfassers im Eingange folgende Nachricht: *Hic igitur Aethicus, Histria regione, sophista claruit, primosque codices suos Cosmographiam nuncupavit; aliosque non minores, sed maiores edixisse cognovimus, quos Sopho-*

grammios appellavit. In codicibus, ubi Cosmographiam digressus est, multa enucleatim de fabrica Mundi inenarrabili texens ait. Nicht viel mehr lernen wir aus dem Schluß des Werks: Explicit liber Ethici philosophi cosmographi: natione Scita, nobili prosapia parentum: ab eo enim ethica philosophia, a reliquis sapientia originem traxit. Im Werk selbst werden bald Aethicus Hister, bald Astronomus, bald Mathematicus, bald Philosophus genannt. Genaueres über Zeit und Ort des Verf. wird sich vielleicht ergeben, wenn das Werk dessen erste Bogen ich der Güte des Herrn D'Uvezac verdanke, vollständig vorliegt. Vorläufig kann ich meine Zweifel nicht unterdrücken, daß Hieronymus der Bearbeiter und daß ein Griechisches Original vorgelegen habe, älter als Hieronymus. Der heilige Hieronymus kannte die Geographie zu gut, als daß er so etwas der Bearbeitung werth gehalten haben sollte und überhaupt waren damals die verschiedenen Theile des Römischen Reichs zu lebendig mit einander in Verkehr, als daß in dem einen so falsche Vorstellungen von den andern geherrscht haben sollten. Die außer Aethicus genannten Schriftsteller Alcimus und Hiarcas sind, wenn möglich, noch unbekannter als er selbst, daß man den Ursprung der Schrift in so frühe verhältnißmäßig so bekannte Zeiten nicht wohl setzen kann; was sonst von den Reisen und Verhältnissen des Aethicus vorkommt, klingt so fabelhaft, daß es kaum in irgend eine Zeit paßt.

Mit einer solchen Persönlichkeit, wenn sie auch existirt hat, paßt die nüchterne Form unserer Kosmographie so wenig zusammen als der Inhalt übereinstimmt. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß unsre geographische Kosmographie mit der physischen (so unterscheidet Herr D'Uvezac beide) und dessen Urheber in keiner innern und unmittelbaren Beziehung steht, daß sie vielmehr nur durch Vereinigung mit derselben in einem Bande, wie sich das häufig findet, indem die geographische Kosmographie hinter der physischen stand, auch für ein Werk desselben Verfassers gehalten wurde und dessen Namen erhielt. Möglich wäre indeß, daß der Bearbeiter der physischen Kosmographie in Lateinischer Sprache auch der letzte Epitomator des Augustus-Agrippeischen Werks gewesen ist. Da er auch

dann von Aethicus verschieden, so hat das als bloße Möglichkeit wenig Werth.

Muß man nun auch für den Schulgebrauch neben unserer Kosmographie auch eine Karte annehmen, wie sie verschiedentlich, zuletzt von Riischl S. 506 nachgewiesen ist, so kann dies nicht wohl die Tabula Peutingeriana gewesen sein. Denn das Original des Augustus-Agrippa enthielt ohne Zweifel dieselben Städte, welche im vollständigen Itinerarium standen. Mit dem Auszuge für den Unterricht mußte eine entsprechende Karte mit weniger Städte angefertigt werden und es ist nicht wahrscheinlich, daß man dabei auch nur in der Form den Orbis pictus des Agrippa zum Grunde legte, dessen Abweichung von der Wirklichkeit gewiß kein Geheimniß war. Für die Geschichte der Geographie wäre es von Wichtigkeit zu wissen, ob nicht eine Tradition davon erhalten. Fast scheint es, daß Albertus Magnus seiner Erdbeschreibung eine solche Karte beifügte (Nat. loc. III. c. 1): Tamen ne in aliquo deesse his, qui nostra legere cupiunt videamur, nos etiam brevem orbis mappam hoc operi adiungemus, in qua primo describemus. Und daß mappa hier nicht, wie es allerdings scheinen kann, gleichbedeutend mit descriptio sei, das scheint sich weiter unten zu bestätigen, wo es nach der Ausg. Ven. 1517 heißt: Et haec habitatio quadrangula est inter quatuor arcus, ut diximus supra, descripta et per medium divisa per arcum circuli meridiani, Et huius quidem haec est figura, wie denn auch manche Angaben im Einzelnen nicht auf die folgende Beschreibung passen, also auf eine Weltkarte bezogen werden müssen. Es fragt sich aber ferner, ob er sich aus dem Ptolemäus selbst eine solche Karte für diesen Zweck gemacht, oder ob er einen ältern Codex mit einer Karte hatte. Letzteres möchte an sich wahrscheinlicher sein, wenn sich überhaupt die Existenz derselben nachweisen läßt. Und das ist allerdings der Fall. Der Vicomte de Santarem (Recherches sur la priorité de la découverte des pays situés sur la côte occidentale d'Afrique Vol. I. p. 274) macht folgende Mittheilung: Il existe dans la bibliothèque de la cathédrale d'Hereford une curieuse mappemonde de six pieds quatre pouces de hauteur et cinq pieds

quatre pouces de largeur, dessinée par Richard de Haldingham, comme on le voit par une note écrite dans la même mappemonde. Il y est dit, que cette description de la terre, fut faite d'après Orose; mais l'auteur de l'ouvrage anglais dont nous tirons ces indications ajoute, que ce monument n'est point fait d'après Orose. Néanmoins, si nous pouvons en juger sur les notions données par l'auteur en question, nous supposerons que la mappemonde de Hereford fut composée d'après la cosmographie d'Aethicus celle d'Orose et d'après différents traités du moyen âge! Der Gewährsmann, auf welchen sich der Bicomte von Santarem beruft, ist nach der Anmerkung ein gewiß seltenes Buch: *An Essay on the Rise and progress of geography in Great Britain and Ireland, illustrated with specimen of our oldest maps.* London 1780 p. 17 sqq. Es kommt für unsern Zweck zunächst darauf an, in wie fern Richard von Haldingham selbst Schöpfer dieser Karte, ob er und was für Vorbilder er vor sich hatte, besonders ob er eine Karte kannte, die für den Aethicus bestimmt war. Auch die neueste Mittheilung über diese Karte entscheidet diese Frage nicht weiter als daß dieselbe auch in ihrem Vorbilde wenigstens nicht über die christlichen Zeiten, also nicht über die letzten Epitomatoren zurückgeht. Beria Botfield Nateson, *the Cathedral Libraries of England*, London 1849 p. 187 berichtet von derselben: *Though not connected with the Library it may be pardoned for introducing to the readers notice an old Saxon Map of the World, preserved in the Treasury. Jerusalem is its centre and the names of the places are indicated in black letter, which appears to have been inserted subsequently to the original Saxon Characters. At the corner of the Map is this inscription: „Exiit edictu ab Augusto Caesare, ut describeretur hic univerrsus orbis“ signed by „Richard de Haldingham“ and „e de Cafford“.*

The Antiquary will learn with pleasure that a copy of this Map has been made by the direction of the Royal Society and that consequently this interesting relic of antiquity will

become much better known than any observation of mine could possibly make it.

Vielleicht gelingt es in einer Handschrift des Albertus Magnus ein noch älteres Exemplar zu entdecken, denn ein vorschristliches wieder aufzufinden ist schwerlich zu hoffen.

Vergleichung der bei verschiedenen Schriftstellern erhaltenen Angaben und Bruchstücke, die aus der Kosmographie des Augustus und Agrippa entlehnt scheinen.

Daß der Chorographos des Strabo die von den Commentarien des Agrippa nicht verschiedene *descriptio orbis terrarum* des Kaiser Augustus und daß die unter Aethicus' Namen erhaltene Kosmographie nebst den Itinerarien überarbeitete Auszüge dieses Werks sind, ist im Allgemeinen aus innern Gründen dargethan, muß aber auch aus der Uebereinstimmung der Citate aus jenen Werken mit diesen Auszügen im Einzelnen dargethan werden. Dabei ist in Erinnerung zu bringen, daß die Abweichung in den Maßbestimmungen, die häufig größer erscheint, als die Uebereinstimmung keineswegs das sonst gewonnene Resultat wieder in Zweifel stellt; denn abgesehen von der Unsicherheit der Ueberlieferung, über die namentlich im Plinius schon Dicuilus im neunten Jahrhundert klagt, und die in den Itinerarien und auf der Tabula Peutingeriana nicht geringer ist, so ist unverkennbar, daß in vielen Fällen die Verlegung der Straßen sowohl als spätere Messungen und Berechnungen, die oft ganz andere Resultate gegeben haben, unzweifelhaft in die Itinerarien und die Tabula Peut. eingetragen sind. Die Uebereinstimmung in den Zahlen bei sonst abweichenden Angaben ist für die Rückweisung auf eine und dieselbe Quelle entscheidend und da ist besonders beachtungswerth, daß Plinius und Strabo in der Angabe der einzelnen Entfernungen auf derselben Straße bald mit den Itinerarien, bald mit der Tabula Peutingeriana übereinstimmen, in welchem Fall die Uebereinstimmung als die richtige Angabe anzuerkennen und dieselbe Quelle voraussetzen läßt. Einen werthvollen

Beitrag zu dieser Vergleichung und meist zur Entscheidung über die Richtigkeit der Angaben geben Lappé's Messungen, welche von d'Urban (Recueil des Itinéraires anciens) mitgetheilt sind. Doch bleibt manche Bestimmung zweifelhaft, da die Lage der alten Städte nicht immer mit Sicherheit wieder gefunden ist. Unsicherheit der Quelle findet gleich in der ersten Stelle Statt, die eine Angabe in Röm. Millien ist. Aber dort kann unter den Mehreren auch die Chorographie gewesen sein, weil die Angabe in Millien. Strabo III. 1. 9. *τινὲς δ' ἀπὸ μὲν τοῦ Ἱεροῦ ἀκρωτηρίου ἐπὶ τὸ τοῦ Ἄνα στόμα ἐξήκοντα μιλία φασιν, ἐντεῦθεν δ' ἐπὶ τὸ τοῦ Βαΐτιος στόμα ἑκατόν, εἶτα εἰς Γάδειρα ἑβδομήκοντα*; damit ist zu vergleichen: Plin. IV. 38 Ad Anam vero a promontorio sacro CXXVI M. passuum, a Gadibus CII. M. pass. additis.

Die Rechnung des Strabo kann nach unsern Karten nicht richtig sein, da vom Promontorium sacrum bis zum Ana ungefähr eben so weit als von da bis Gades. Eine bloße Verfertigung der Zahlen genügt nicht. Da die Summen nach Strabo 230, nach Plinius 228 übereinstimmen, sonst aber wie Strabo bemerkt, über diese Entfernung sehr abweichende Angaben vorhanden waren, so muß, wenn eine gemeinsame Quelle beider in der Chorographie anzunehmen, wohl in Strabo ein Fehler stecken. Nach Strabo III. 4. 19 und 20 war schon bis zu seiner Zeit Spanien von den Geographen sehr verschieden eingetheilt worden.

Von den Römern rührte nach ihm die Eintheilung in ulterior und citerior (*ἡ ἐκτός* und *ἡ ἐντός*), deren Grenzen er aber nicht anzeigt. Genauer beschreibt er die zu seiner Zeit übliche politische Eintheilung, nach der Baetica oder Hispania ulterior im engern Sinn eine Provinz des Röm. Volks war und von einem Prätor verwaltet wurde, H. citerior aber als Provinz des Kaisers unter zwei kaiserlichen Legaten stand, von denen der eine ein Praetorius der andere ein Consularis war. Jener hatte Lusitania dieser das H. Tarraconensis im weitem Sinn genannte übrige Spanien, das in drei Theile zerfiel und von drei ihm untergeordneten Legaten verwaltet ward. Gallicia, H. Tarraconensis im engern Sinn und H. Carthaginiensis, die indeß nur nach den Grenzen

bestimmt, nicht mit diesen Namen bezeichnet werden. Vergl. Dio Cass. LIII. 12. Plinius, der keine politische Eintheilung zum Grunde legt, sondern erst von den Ländern am Mittelmeer (III. 2 u. f.), dann denen am Ocean (IV. 34. 35) handelt, bezeichnet eine andre Eintheilung nach Constantin als zu seiner Zeit gebräuchlich, deutet aber häufig auf jene zurück, die auch noch im Libellus Provinciarum p. 9. und in der Notitia dignitatum occid. c. 19. p. 69 ed. Böcking. zu erkennen ist. Es finden sich in dem ersten Theil der Kosmographie die sichersten Spuren der Unterabtheilungen. Da werden sowohl bei Julius Honorius als bei Aethicus neben dem allgemeinen Namen Hispania noch Baetica, Lusitania und Gallicia genannt. Albertus Magnus hat dieselben Namen, erkennt aber die Unvollständigkeit an: Haec eadem quarta — habet etiam Hispaniam quae plura habet regna et provincias, habet etiam Beticam, Lusitaniam, Gallitiam. Hier scheint nun zwar der größere Theil zu fehlen, allein der gedruckte Text hat vor den genannten Theilen den allgemeinen Hispaniam, bei dem Tarraconensem ausgefallen sein könnte. Noch wahrscheinlicher ist aber mit dem Cod. Paris. n. 4871 Hispanias zu lesen und nach dem Libellus Prov. und der Notitia Dign. in Uebereinstimmung mit Strabo H. Tarraconensis und Carthaginiensis zu verstehen, was die Pariser Handschr. bestätigt. Im zweiten Theil der Kosmographie p. 60 findet sich nur die Eintheilung in H. citerior und ulterior in noch weiterem Sinn genommen als beim Plinius, es umfaßt nämlich noch Gallicia mit; es scheint aber eben die größere Ausdehnung desselben die ältere. — Nicht viel weiter führt Strabo III. 5. 3: *καὶ λέγουσι μὲν διέχειν τῆς πόλεως δώδεκα μίλια τὸ ἰερόν, [τὸ Ἡράκλειον] ἴσον ποιοῦντες τὸν τῶν ἄθλων καὶ τὸν τῶν μιλίων ἀριθμὸν· ἔστι δὲ μείζον καὶ σχεδὸν τι τοσοῦτον ὅσον ἐστὶ τὸ τοῦ μήκουσ τῆς νήσου·* Plin. IV. 36. Gades longa (ut Polybius scribit) XII mill. — Ipsius spatium XV M. passuum est. Hier weist Plinius den Polybius als Quelle des Strabo nach und fügt selbst eine genauere Angabe über die Länge der Insel auf der Gades lag hinzu, die schon von Strabo angedeutet, muthmaßlich der Chorographie entlehnt ist.

Zu den Beweisen, daß unsre Kosmographie unmittelbar unter dem Einfluß August's entstanden sei, gehört auch das Vorkommen solcher politischen Eintheilungen, die vom August herrühren, wie dies von Spanien nachgewiesen. Noch entscheidender sind solche Eintheilungen, wenn sie August nicht eben überdauert, überhaupt keine politische Bedeutung erlangt haben. Dies ist mit der Theilung Galliens in 4 Haupttheile der Fall, die Strabo IV. 1. 1. p. 177 c anführt: ὁ δὲ Σεβαστὸς Καῖσαρ τετραχῆ διελὼν τοὺς μὲν Κέλτας τῆς Ναρβωνίτιδος ἐπαρχίας ἀπέφηρεν, Ἀκυϊτανοὺς δ' οὐσπερ κἀκεῖνος, προσέθηκε δὲ τετταρεσκαίδεκα ἔθνη τῶν μεταξὺ τοῦ Γαρούνα καὶ τοῦ Αεὶγγρος ποταμοῦ νεμομένων. τὴν δὲ λοιπὴν διελὼν δίχα τὴν μὲν Λουγδούνην προσώρισε μέχρι τῶν ἄνω μερῶν τοῦ Ῥήνου, τὴν δὲ τοῖς Βέλγαις. Strabo selbst berücksichtigt sie nicht weiter und giebt nicht einmal die officiellen Namen an. Diese Eintheilung wird auch vom Pomponius Mela II. c. 5 und III. c. 2 oberflächlich angedeutet, auch vom Plinius III. 5 und IV. 31. 32. zum Grunde gelegt und findet sich in unsrer Kosmographie wieder, obgleich der Libellus Provinciarum und die Notitia Dignitatum, die der Zeit nach dazwischen liegen, eine ganz andere Eintheilung haben. Bei der Verwirrung, die im ersten Theil herrscht, ist freilich schwer das Zusammengehörige richtig zusammen zu stellen, doch zeigt sich deutlich schon in den Excerpta des Julius Honorius, daß August's Eintheilung zum Grunde liegt; denn Aquitania, Belgica und Galliae duae provinciae geben diese vier, die im Text des Aethicus p. 35 so wie der Handschriften des ersten Theils näher bestimmt erscheinen, als Aquitania, Gallia Belgica, Gallia Braccata und Gallia Comata, welches hier wohl im engern Sinne für Celtica genommen werden muß, da es sonst die drei übrigen außer Braccata oder Narbonensis umfaßt cf. Plin. IV. 31. Wenn daneben G. Togata, G. Cisalpina und G. Transalpina genannt werden, so ist ja bekannt, daß Gallia Togata und Cisalpina einerlei ist und zu Italien gehörte, Transalpina aber im Gegensatz gegen dies das eigentliche Gallien im Ganzen bezeichnet, dessen vier Provinzen nach August's Eintheilung im zweiten Theil p. 59 und 60 mit den spä-

ter gebräuchlichen Namen Belgica, G. Lugdunensis, Narbonensis und Aquitania genau nach ihren Grenzen übereinstimmend mit Strabo beschrieben werden:

Gallia Belgica habet ab oriente litem fluminis Rheni et Germaniam: ab euro Alpes Penninas, a meridie provinciam Narbonensem, ab occasu provinciam Lugdunensem, a circio oceanum Britannicum, a septentrione Britanniam insulam. — Gallia Lugdunensis ducta per longum et per angustum inflexa Aquitanicam provinciam semicingit: quae ab oriente habet Belgicam, a meridie partem provinciae Narbonensis, qua Arelas civitas sita est, ubi mari Gallico Rhodanus flumen accipitur. — Narbonensis provincia pars Galliarum habet ab oriente Alpes Cottias; ab occidente Hispaniam, a circio Aquitaniam, a septentrione Lugdunensem, ab Aquilone Galliam Belgicam, a meridie mare Gallicum, quod est inter Sardiniam et insulas Balearias. Huic sunt in fronte, qua Rhodanus in mare exit insulae Stoechades. — Aquitania provincia obliquo cursu Ligeris fluminis, qui \*) ex plurima parte terminus eius est, in orbem agitur. Haec a circio oceanum habet, qui Aquitanicus sinus dicitur: ab occasu Hispanias: a septentrione et oriente Lugdunensem, ab euro et meridie Narbonensem provinciam contingit.

Es ist kaum zweifelhaft, daß diese Stelle, die im Original kaum genauer und ausführlicher gewesen sein kann, von Strabo wie von Plinius nur excerpirt ist. Für die unserer Kosmographie mit Strabo und Plinius gemeinsame Quelle ein andres Werk als die von August redigirten Commentarien des Agrippa anzunehmen, ist nicht nur kein Grund vorhanden, sondern würde höchst widersinnig sein. Unfre Kosmographie als zusammenhängendes Excerpt aus jenen Commentarien, so weit sie sich kritisch herstellen und begründen läßt, für eine alte gute Quelle zu erkennen, reicht allein diese Stelle hin, wenn wir erwägen, daß diese zwar später nicht wieder vorkommende Eintheilung doch der spätern Eintheilung zum Grunde liegt, die wir aus dem Libellus provinciarum p. 27, Gronov.

\*) So hat auch der Text des Drosius.

Varia Geographiae und Notitia Dignitatum occidentis c. 21. ed. Böcking I. p. 71 kennen lernen. Als alt und gut giebt sich der Schriftsteller ferner nicht nur durch die Genauigkeit zu erkennen, sondern auch durch den ihm eigenthümlichen Sprachgebrauch in Bezeichnung der Weltgegenden, der sich nicht später als das erste Jahrhundert nach Ch. G. erhalten zu haben scheint, wenigstens beim Celsus II. 22 schon Antiquität war, ich meine den Sprachgebrauch, vermöge dessen Aquilo den Nordosten, Eurus den Südosten, Circius den Nordwesten bedeutet.

Die angegebene Uebereinstimmung zwischen dem ersten und zweiten Theil in solchen Einzelheiten, die im Lauf der Zeit sich änderten, trägt nicht wenig bei, die schon sonst nachgewiesene Zusammengehörigkeit beider Theile zu sichern. Nachdem Strabo IV. 1. 3. 178 C. die Grenzen von Gallia Narbonensis gegen Spanien durch den Tempel der Pyrenäischen Aphrodite und die Trophäen des Pompejus, gegen Italien durch den Fluß Varus bestimmt hat, giebt er die Länge dieser Provinz erst nach den Entfernungen der wichtigsten Städte, dann im Ganzen in Römischen Millien an. Da heißt es mit Beziehung auf die Trophäen des Pompejus: *ἔστι δ' ἔνθεν μὲν εἰς Νάρβωνα μίλια ἑξήκοντα τρία, ἐκεῖθεν δὲ εἰς Νέμανσον ὀγδοήκοντα ὀκτώ, ἐκ Νεμανύσου δὲ διὰ Ουγέρονος καὶ Ταρούσκωνος εἰς τὰ θερμὰ ὕδατα τὰ Σέξτια καλούμενα, ἅπερ πλησίον Μασσαλίας ἐστὶ πενήκοντα τρία, ἔντεῦθεν δὲ εἰς Ἀντίπολιν καὶ τὸν Οὐάρον ποταμὸν ἑβδομήκοντα τρία, ὥστε τὰ σύμπαντα γίνεται μίλια διακόσια ἑβδομήκοντα ἑπτὰ· ἔτι δ' ἀπὸ τοῦ Ἀφοδισίου μέχρι τοῦ Οὐάρου σταδίων ἀνέγραψαν δισχιλίους ἑξακοσίους, οἱ δὲ καὶ διακοσίους προστιθέασιν οὐ γὰρ ὁμολογεῖται περὶ τῶν διαστημάτων.*

Während er sonst die Maaße immer allein in Stadien angiebt, setzt er hier die Bestimmung in Millien, offenbar als genauer und glaubwürdiger voran. Vergleichen wir nun das Itinerarium provinciarum und die Tabula Peutingeriana, indem wir die Entfernungen der je dazwischen liegenden Orte zusammenrechnen:

|                | Itinerarium    |          | Tabula Peutingeriana |          |
|----------------|----------------|----------|----------------------|----------|
| Ed. Wessel. *) |                |          |                      |          |
| IV. p. 397     | Summo Pyreneo  |          | In summo pyreneo     |          |
| P. P. p.       | Ad Centuriones | 5        | Ad centenarium       | 5        |
| 190—191        | Ruscinoe . . . | 20       | Illeberre . . .      | 12       |
|                | Combusta . . . | 6        | Ruscione . . .       | 7        |
|                | Ad Vicensimum  | 14       | Narbone . . .        | 6**)     |
|                | Narbone . . .  | 20       |                      | <hr/> 30 |
|                |                | <hr/> 65 |                      |          |

IV. 389. P. P. 188. (Dieselbe Entfernung auf einem andern Wege.)

|                   |          |
|-------------------|----------|
| Ad Pyreum . . .   | 16       |
| Ad Stabulum . . . | 48       |
| Salsulis . . .    |          |
|                   | 30       |
| Narbone . . .     |          |
|                   | <hr/> 84 |

Da wir annehmen müssen, daß Strabo immer den kürzesten Weg rechnete, so hat er ohne Zweifel den ersten Weg des Itinerariums gemeint, mit dem er auch bis auf zwei Meilen übereinstimmt, indem Strabo 63, das Itinerarium 65 Millien als die Entfernung von dem Pyreum bis Narbo angiebt, ein Unterschied der in der Verschiedenheit des Anfangs, aber auch in verschiedener Messung oder gar einer Verberbniß seinen Grund haben kann. Freilich giebt die Tabula Peutingeriana eine noch geringere Entfernung, obgleich sie noch Illeberis nennt, allein mit den Orten Ad vicesimum und Combusta wahrscheinlich auch die Zahlen ausgefallen sind. Wir bemerken nur noch, daß Reichard beide Straßen zu einer gemacht hat.

\*) Obgleich ich die Citate auch nach Wesseling's Ausgabe anführe, folge ich in den Zahlen doch Parthey und Bindar.

\*\*) Lapie's Messung giebt 38 Meilen (s. D'Urban Recueil p. 220), wodurch wir fast auf dieselbe Summe für den ganzen Weg, nämlich 62 Millien, kommen.

|            | Ininerary       | Tabula Peutingeriana       | Lapie's<br>Messung |
|------------|-----------------|----------------------------|--------------------|
| IV. p. 396 |                 |                            |                    |
| P. P. 190  |                 |                            |                    |
|            | Narbone         | Narbone                    |                    |
|            | Beterris . . 12 | Beteris . . . . 21 . 16    |                    |
|            | Cesserone . 12  | Cesserone . . . 12 . 12    |                    |
|            | Foro Domiti 18  | Foro Domitii . . 18 . 18   |                    |
|            | Sextantione 15  | Sertacione . . 15 . 15     |                    |
|            | Ambrusum . 15   | Ambrusium . . . 20 . 15    |                    |
|            | Nemausum . 15   | Nemausum (Nenniso) 15 . 17 |                    |
|            | 87              | 101                        | 93                 |

Hier trifft der Weg IV. p. 389 P. 187 u. 188 nach den Orten ganz mit dem erst genannten überein, nur die Entfernung von Narbo nach Beterrae wird hier auf 12, p. 188 auf 16 Meilen angegeben, wo die Tabula Peutingeriana gar 21 hat, und von Sextantio (Sertacio) bis Ambrusum an beiden Stellen 15, wo die Tab. Peut. 20 giebt. Da Strabo die Entfernung von Narbo nach Nemausum auf 88 giebt, ist die Uebereinstimmung mit demselben Wege des Itinerariums unverkennbar. Lapie's Messung entspricht demnach keiner Angabe genau, obgleich sie die Auctorität des Itinerariums und Strabo's im Ganzen bestätigt. Die Entfernung zwischen Nemausum und Aquae Sextiae findet sich im Itinerarium weder ausdrücklich angegeben, noch läßt sie sich durch Combination herstellen. Wir sind deshalb hier auf die Tabula Peutingeriana beschränkt, die auch einen andern Weg als Strabo einschlägt. Dieser geht bei Ugernum über die Rhone und von da über Terrasco nach Arelate, wogegen die Tabula Peutingeriana am rechten Rhoneufer unmittelbar bis Arelate geht. Nach der Tabula Peut. beträgt die Entfernung von Nemausum und Aquae Sextiae, welche nach Strabo 53 Meilen ist, gar 62 Miglien, obgleich sie bis Arelate einen kürzern Weg wählt:

D'Urban's Ausg. Lapie's Messung

|                         |      |              |       |
|-------------------------|------|--------------|-------|
| Nemausum (Nenniso)      |      |              |       |
| Ugerno . . . . .        | 15 . | 15 . . . . . | 15    |
| Arelate . . . . .       | 9 .  | 9 . . . . .  | 9     |
| Tuicias (l. Terisias)   | 11 . | 11 . . . . . | 11 *) |
| Pisavis . . . . .       | 15 . | 18 . . . . . | 13    |
| bis Aquae Sextiae . . . | 18 . | 18 . . . . . | 18    |

68

Daß das Itinerarium einen kürzern Weg kannte, zeigt die p. 388 IV 187 P. angegebene Entfernung zwischen Nemausum und Arelate von 18 Meilen, also 8 Meilen weniger. Da Pisanae am Meer lag, ist aber auch zwischen Arelate und Aquae Sextiae nicht der nächste Weg gewählt.

Wir kommen auf die Entfernung zwischen Aquae Sextiae und dem Fluß Varus, über die wieder verschiedene Angabe vorliegen:

|             |                      |                    |
|-------------|----------------------|--------------------|
| Itinerarium | Tabula Peutingeriana | Lapie's<br>Messung |
|-------------|----------------------|--------------------|

IV. p. 297 u. 98

P. 141 u. 142

| Aquae Sextiae           | Aquae Sextiae         |        |         |
|-------------------------|-----------------------|--------|---------|
| Tegulata . . . . .      | Tegulata . . . . .    | 15 **) | 16 ***) |
| Ad Turrem . . . . .     | Ad turrem . . . . .   | 16     | 14      |
| Matavonio . . . . .     | Matavone . . . . .    | 17     | 12      |
| Forum Voconii . . . . . | foro Voconi . . . . . | 22     | 24      |
| Forum Iulii . . . . .   | foro Iulii . . . . .  | 17     | 18      |
| Ad Horrea . . . . .     | ad Horrea . . . . .   | 17     | 12      |
| Antipoli . . . . .      | Antipoli . . . . .    | 12     | 10      |
| Varum flumen . . . . .  | Varum . . . . .       | 10     | 6       |

|               |               |     |
|---------------|---------------|-----|
| Im Ganzen 110 | Im Ganzen 126 | 112 |
|---------------|---------------|-----|

Wenn Strabo diese Entfernung nur auf 73 Meilen angiebt, wäh-

\*) D'Urban und Lapie lesen die 11 Meilen von Terisias nach Olanodum bis Erraguina 8 bis Arelate 6.

\*\*) D'Urban liest hier 16 p. 221.

\*\*\*) D'Urban liest hier 24.

rend das Itinerarium 110 die Tabula Peutling. 126 haben, so ist das freilich schwer zu erklären und das um so mehr, da der von den beiden letzten eingeschlagene Weg der kürzeste zu sein scheint. Da Lappé's Berechnungen die Angaben des Itinerariums und der Tabula Peut. im Ganzen bestätigen, so muß Strabo's Lesart falsch sein. Noch größer aber ist der Unterschied im Ganzen, nach Strabo 277, nach dem Itinerarium, ergänzt durch die Tabula Peut., 346, also 69 Millien mehr. Wenn wir es daher auch unerklärt lassen müssen, wie es gekommen, daß das Itinerarium und die Tabula Peut. die Entfernung zwischen Aquae Sextiae und dem Fluß Varus so viel länger angeben, so wird doch höchst wahrscheinlich, daß Strabo die Messung des Agrippa zum Grunde legte, von dem hier zwar die Entfernungen zwischen den einzelnen Städten nicht erhalten sind, wohl aber die Entfernung der Pyrenäen und Alpen. Denn wenn es Plin. III. 4 heißt: Longitudinem provinciae Narbonensis CCLXX M. pass. Agrippa tradit, latitudinem CCXLVIII, so kann unter der Länge eben nur die Küste des Mittelmeers von den Pyrenäen bis zu den Alpen verstanden werden, die nach Strabo 277. Bei so großer Uebereinstimmung im Einzelnen ist theils eine Verderbung der Handschriften, theils das Fehlen der kürzeren Straßen im Itinerarium und auf der Tab. Peut. anzunehmen.

(Schluß folgt.)

---